

Sitzung vom 7. April 1993

1047. Anfrage (Notentlassungen aus Zürcher Polizeigefängnissen)

Kantonsrat Peter Grau, Zürich, hat am 25. Januar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Bereits im Jahre 1991 wurden aus Zürcher Gefängnissen sogenannte Notentlassungen vorgenommen. Dem wurde damals mit dem Bau von mehr Plätzen in Gefängnissen entgegengetreten. Nun wurden am Freitag, 22. Januar 1993, wieder 30 Gefangene entlassen. Die Bevölkerung macht sich Gedanken und wundert sich, wie das weitergehen soll.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Von den 30 Entlassenen waren wie viele Personen Ausländer und wie viele Schweizer? Was waren die Delikte, wegen denen die Gefangenen einsassen?
- Von den neuen Inhaftierten waren wie viele Ausländer und wie viele Schweizer?
- Was waren die Delikte, wegen welchen die Neuen inhaftiert wurden?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass es in Zukunft zu keinen Entlassungen mehr kommt?
- Was passiert mit den Notentlassenen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Peter Grau, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Nach den im Frühjahr 1991 vom Polizeikommandanten angeordneten Notentlassungen aus den Zürcher Polizeigefängnissen vereinbarten der I. Staatsanwalt und der Kommandant der Kantonspolizei, dass bei künftigen Überbelegungen ab einer bestimmten Belegungszahl die Staatsanwaltschaft auf Begehren des Polizeikommandos ein gemeinsames Koordinationsorgan zur Bewältigung der Ausnahmesituation einberuft.

Die Zürcher Polizeigefängnisse verzeichnen täglich 20 bis 50 Arrestanten-Neueingänge. Gewöhnliche Entlassungen und Überweisungen in andere Anstalten - meistens in die Untersuchungs- bzw. Bezirksgefängnisse - schaffen in der Regel den Ausgleich. Schwierigkeiten entstehen erst, wenn die Übertritte in die Bezirksgefängnisse ins Stocken geraten. In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar 1993 hielten sich in den 67 Zellenplätzen der Polizeigefängnisse insgesamt 101 Arrestanten auf. In Anbetracht der Überbelegung rief die Staatsanwaltschaft auf Antrag des Polizeikommandos das gemeinsame Koordinationsorgan zusammen. Bereits beim Zusammentreten des Gremiums war der Gefangenenbestand auf 81 Arrestanten abgesunken. Im Hinblick auf das bevorstehende Wochenende war dieser Bestand immer noch zu hoch. Um die Situation zu entschärfen, hat die Bezirksanwaltschaft sieben Notentlassungen vorgenommen. Für einen Untersuchungsgefangenen ordnete die Bezirksanwaltschaft bereits früher die Notentlassung an. Von den Freigekommenen wirft man vier Personen Handel mit Betäubungsmitteln, zweien Gewalt und Drohung gegen Beamte, einem Einbruchdiebstahl und einem Verweisungsbruch sowie verbotenes Waffentragen vor. Es handelte sich ausnahmslos um Ausländer. Deren Ausschaffung wäre durchwegs angezeigt gewesen, unterblieb indessen in vier Fällen mangels Ausweisen oder gesicherter Identität.

Die Strafuntersuchungen gegen die Nutzniesser der Notentlassungen setzen den rechtlich vorgeschriebenen Gang fort, der zu Anklage, Einstellung oder Strafbefehl führt.

Am 22. Januar 1993 stammten von den insgesamt 24 Neueingängen in die Zürcher Polizeigefängnisse 19 aus dem Ausland. Die 24 Festnahmen waren so begründet:

Raub (1)

Körperverletzung (1)

Diebstahl/Einbruchdiebstahl (5)

Betrug (2)

Hehlerei (1)

Zechprellerei (1)

Verstoss gegen das BG über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer (4)

Weitere Verhaftgründe waren fremdenpolizeiliche Massnahmen (6) und ausgeschriebene Entwichene (3).

Der Regierungsrat ist bestrebt, so rasch als möglich mit Provisorien das Angebot an Zellenplätzen zu erhöhen und damit die Polizeigefängnisse zu entlasten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Zürich, den 7. April 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller